

## Sicherheitsgarantien: Verhandlungen mit Italien haben begonnen

28.11.2023

Die Ukraine und Italien haben die erste Runde der Konsultationen über den Abschluss eines bilateralen Abkommens über Sicherheitsgarantien begonnen, wie es in der Gemeinsamen Erklärung der G7 zur Unterstützung unseres Staates vorgesehen ist. Dies teilte das Büro des Präsidenten am Dienstag, den 28. November mit.

*Das ist eine maschinelle Übersetzung eines Artikels aus der [Onlinezeitung Korrespondent.net](#). Die Übersetzung wurde weder überprüft, noch redaktionell bearbeitet und die Schreibung von Namen und geographischen Bezeichnungen entspricht nicht den sonst bei [Ukraine-Nachrichten](#) verwendeten Konventionen.*

???

Die Ukraine und Italien haben die erste Runde der Konsultationen über den Abschluss eines bilateralen Abkommens über Sicherheitsgarantien begonnen, wie es in der Gemeinsamen Erklärung der G7 zur Unterstützung unseres Staates vorgesehen ist. Dies teilte das Büro des Präsidenten am Dienstag, den 28. November mit.

Die ukrainische Verhandlungsgruppe wurde vom stellvertretenden Leiter des Präsidialamtes, Ihor Zhovkva, geleitet. Ihm zufolge „hat die Ukraine bereits bilaterale Konsultationen mit allen G7-Ländern, einschließlich Italien, aufgenommen. Italien wird im nächsten Jahr den Vorsitz der G7 übernehmen.“

„Wir schätzen den bedeutenden Beitrag unserer italienischen Freunde bei der Verteidigung der Ukraine und der Annäherung an den gemeinsamen Sieg. Die Bereitstellung von Sicherheitsgarantien durch Italien für die Ukraine ist ein wichtiger Schritt, um die Mitgliedschaft unseres Landes in der EU und die NAnti-Terror-Operation voranzubringen“, betonte er.

Die Gesprächsteilnehmer diskutierten Ansätze für den Inhalt und das Format des künftigen bilateralen Abkommens und einigten sich auf einen Zeitplan für die weitere Kommunikation.

Übersetzung: **DeepL** — Wörter: 193

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

**Namensnennung.** Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

**Keine kommerzielle Nutzung.** Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

**Weitergabe unter gleichen Bedingungen.** Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

**Haftungsausschluss**

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.